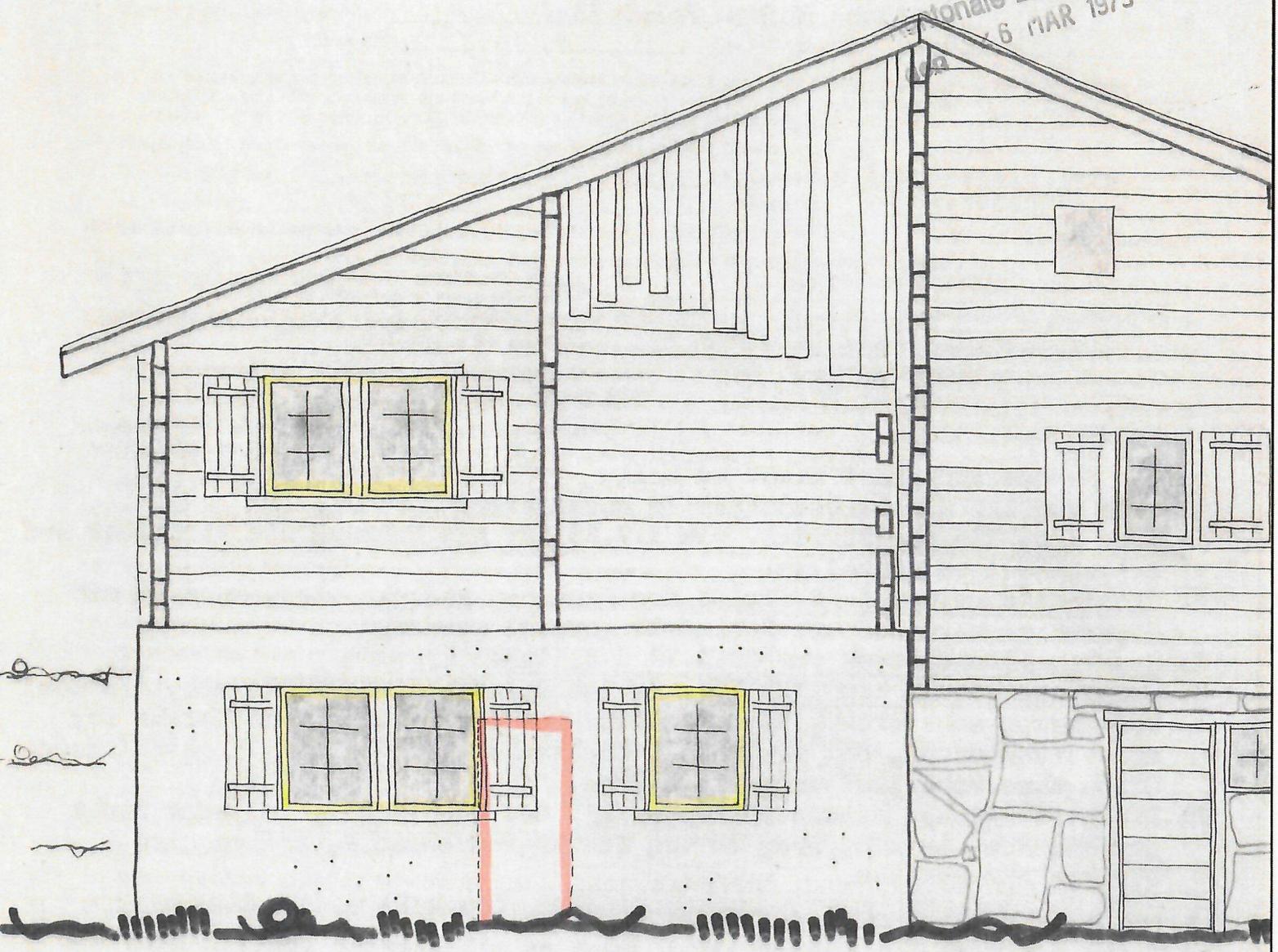


OBJEKT : ausbau scheune + stall in ein wohnhaus in ergisch		NR 136 2
BAUHERR : kindle josef vertr. durch bregy leander gampel		DAT. 29. 8. 78
		GR 96/30
ansichten mst. 1:50		KONT
		REV
ARCHITEKTURBÜRO	3945 GAMPEL - STEG	TEL. 028 42 18 61
BEAT SCHNYDER	3904 NATERS / FURKASTR. 46	TEL. 028 23 70 22

der bauherr: I.A. Schnyder.

der architekt: Schnyder Beat.

Genehmigt
durch die
Kantonale Baukommission
16 MAR 1979



norden



Baubewilligung

gemäß Verordnung des Staatsrates vom 13. Januar 1967 über die Organisation und die Befugnisse der kantonalen Baukommission

Die kantonale Baukommission erteilt

die Bewilligung für

Umbau Scheune und Stall

in

in ein Wohnhaus
Ergisch BE/mta 70109-78-5

Herrn Josef Kindle
vd. Hr. Bregy Leander
3945 Gampel

Sitten, den

22.3.79

Vorbehalten bleiben:

1. Die Beschwerde an den Staatsrat innert 30 Tagen.
2. Die Bewilligung der Gemeinde.
3. Die speziellen Bewilligungen gemäss Verordnung über die Organisation und die Befugnisse der kantonalen Baukommission.
4. Die Rechte Dritter.

Die Bewilligung wird unter nachstehenden Bedingungen erteilt:

1. Diese Bewilligung ist zwei Jahre gültig. Nach Ablauf dieser Frist ist ein neues Gesuch zu stellen.
2. Die Arbeiten sind gemäß den genehmigten Plänen auszuführen und zu vollenden.
3. Entfernung m von der Straßenachse
und m vom Straßenrand.
4. Für jeden Bau, der weniger als 30 m von einer klassifizierten Straße entfernt erstellt wird, muß die Absteckung vom Straßenmeister nachgeprüft werden.

5. Die Aussenfarbe darf nicht zu hell sein und ist dem Landschaftsbild anzupassen.
6. Laut Art. 215 des Str.Ges. vom 3.9.65 ist pro Wohnung ein Parkplatz auf Privatboden zu erstellen.
7. Gemeindebd. vom 8.1.79: Falls das Dach neu gedeckt wird, muss es mit Eternit schwarz oder mit Schindeln gedeckt werden.
8. Bed. Feuerinspektorat vom 23.2.79 S. Beilage
9. Bed. Umweltschutz vom 13.3.79: Es ist der Bau einer Faulgrube, die den VSA-Normen entspricht, zu erstellen. Bei einer wirklichen Gefahr für die Verschmutzung der Gewässer (Quellen usw), muss eine abgeschlossene Grube ohne Ueberlauf erstellt werden.
10. Die gesetzlichen Mindestabstände, 1/3 der Gebäudehöhe in jedem Punkt der Fassade, im min. aber 3m von den angrenzenden Parzellen sind strikte einzuhalten.
11. Das bestehende Blechdach ist zu streichen (dunkel)
12. Falls das Dach neu gedeckt wird, muss es mit Eternit schwarz oder mit Schindeln gedeckt werden.

Gebühren:
gemäß Staatsrats-
beschluß

Fr.
44.-

Schindeln gedeckt werden.

Für die kantonale Baukommission:

Stempel

Fr. 1.20

Mitglied der KBK

Der Sekretär

Sana

Fr. 3.-

Porto

Fr. 3.90

Total

Fr. 52.10

Zustellungsdatum:

J. Zimmermann

B. Eyer

26 MARS 1979

Zur Kenntnisnahme

- an die Gemeinde
- an die Kantonspolizei
- an den Straßenmeister

70109



KANTONALE BAUKOMMISSION

Nr : 785

BAUGESUCH

gemäss Verordnung des Staatsrates vom 13. Januar 1967 über die Organisation und die Befugnisse der kantonalen Baukommission.

Baubewilligung durch die Kantonale Baukommission am 25. MAR 1979

DER GESUCHSTELLER : Kindle Josef vertr. durch Bregy Leander
Sohn, Tochter des _____
Ortschaft Gampel Strasse _____
Gemeinde Gampel

1. wünscht (~~zu bauen, abzuleisen, umzubauen, zu vergrössern, auszubessern, einrichten, anbringen, versenken usw.~~) (Nichtzutreffendes streichen) : Umbau Scheune und Stall in ein

2. Art der Baute oder der Einrichtung : Wohnhaus

3. Standort der Baute : Gemeinde Ergisch Bezirk Leuk
Ortschaft Ergisch im Orte genannt Oberried

a) Die genaue Lage des geplanten Baues ist durch einen roten Punkt auf einem Abschnitt der topographischen Karte im Massstab 1:25 000 oder durch die Koordinaten anzugeben,
b) (Ferner ist eine Photographie des vorgesehenen Standortes und dessen Umgebung beizulegen).

4. Vorgesehene Baumaterialien für die Ausführung der Fassaden und der Bedachung :
a) Kellergeschoss _____ b) Erdgeschoss Zementstein Verp.
c) Stockwerke Holz d) Bedachung bestehend
(Bedachungen mit Blech und roten Ziegeln sind durch Staatsratsbeschluss untersagt.)

5. Steht der Bau an einem öffentlichen Verkehrsweg (Kantons-, Gemeindestrasse oder Gemeindegeweg) ?
Welches ist diese Strasse ? nein
Welches ist der Abstand zwischen Strassenachse und der Baute _____ Meter
vom Strassenrand _____ Meter

6. Befindet sich in der Nähe ein öffentlicher Wald ? Ja - nein
Welches ist der Abstand zwischen dem Waldrand und der Baute ? _____ Meter

7. Angabe der Lawinenzonen keine

8. Wird diese Baute in der Nähe eines Kanals, Flusses oder Baches erstellt ? Ja - nein
Welches ist der Abstand zwischen der Baute und dem Wasserlauf ? _____ Meter

9. Befindet sich in der Nähe eine Hochspannungsleitung (Starkstrom) ? Ja - nein
Welches ist der Abstand zwischen der Baute und dieser Leitung ? _____ Meter

10. Ist eine Radio- oder Fernsehantenne auf dem Dache vorgesehen ? Ja - nein

11. Sollte ein Gemeindebauelement bestehen, ist die Zone in der die geplante Baute zu stehen kommt, anzugeben.

12. Welches ist der Abstand zwischen der Baute und der nächsten Abwasserabzweigung ? _____ Meter
Wohin wird das Abwasser geleitet ? Kläranlage Wie wird das Wasser abgeleitet ? Z.R. ø 15

13. Ist die Baute mit Trinkwasser versorgt ? ja mit Wasser zur Feuerbekämpfung ? _____

14. Farbe des Aussenanstriches : beige/braun Farbe der Einfassungen : _____

15. Für das Versenken eines Oeltankes muss ein Detailplan der Installationen den Akten beigelegt werden.

16. Wird für dieses Bauvorhaben ein Gesuch um Subventionierung eingereicht ? Ja - nein

17. Total Erstellungskosten Fr. 44'000.-- m³ lt. SIA 176 pro m³ Fr. 250.--

18. Anzahl Wohnungen 1 Anzahl Zimmer 3 Anzahl Garagen _____
Anz. Wohnungen mit..... Zimmer : 1 2 3 4 5 6 7

19. Voraussichtlicher Beginn der Arbeiten sofort nach erhalten der Baubewilligung

20. Der Unterzeichnete unterbreitet sein Gesuch der Gemeindeverwaltung am 25.8.1978

Datum Gampel, 25.8.1978 Unterschrift des Gesuchstellers : Bregy Leander

21. Gemeinderatsentscheid (nach erfolgter Veröffentlichung im Amtsblatt No _____ vom _____ und in Berücksichtigung des Ergebnisses der Vernehmlassung) :
Einsprachen keine. Von der Gemeinde bewilligt.
Falls das Dach neu gedeckt wird muss es mit Eternit schwarz oder mit Schindel gedeckt werden.

Datum : Ergisch, 8.1.79
Gemeindestempel :

Unterschrift der Gemeindebehörde : Leander Bregy

Kanton Wallis

Gemeinde Ergisch

„Oberried“

Parzellierungsplan

1:1000

AUSBAU SCHEUNE + STALL IN EIN WOHNHAUS IN ERGISCH



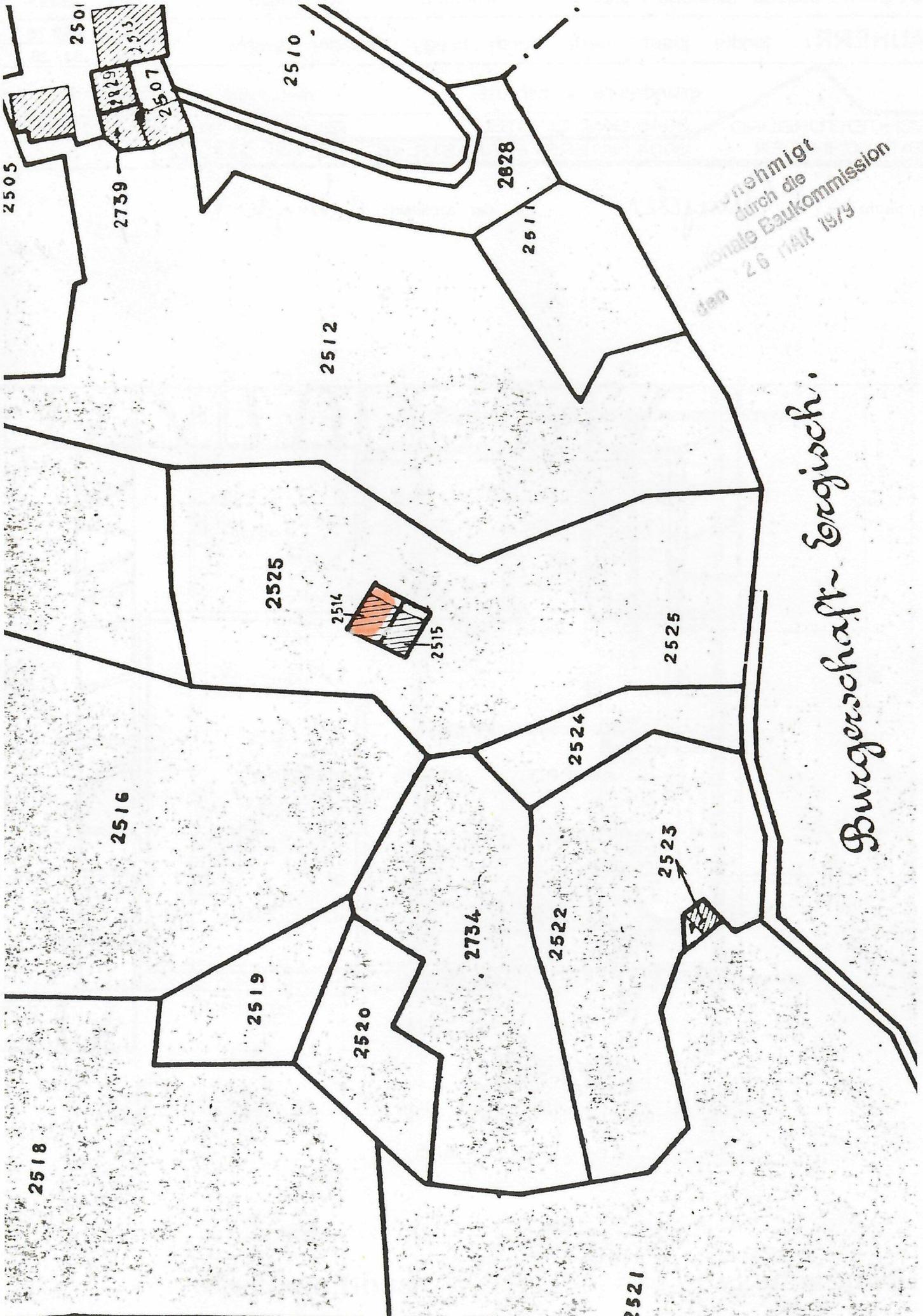
TECHNISCHES BÜRO J. BÜTZBERGER

VERMESSUNGEN-TIEFBAU

3945 GAMPPEL-STEG — Tel. 028 / 54416

119 - 2

Februar 1970



Genehmigt
 durch die
 lokale Baukommission
 am 26. MAR 1979

Bürgererschaft - Ergjoch.

OBJEKT : ausbau scheune + stall in ein wohnhaus in ergisch

NR 136 1

BAUHERR : kindle josef vertr. durch bregy leander gampel

DAT. 28.8.78

GR 63 / 30

grundrisse + schnitt

mst. 1:50

ARCHITEKTURBÜRO
BEAT SCHNYDER

3945 GAMPPEL-STEIG

TEL. 028 42 18 61

3904 NATERS / FURKASTR. 46

TEL. 028 23 70 22

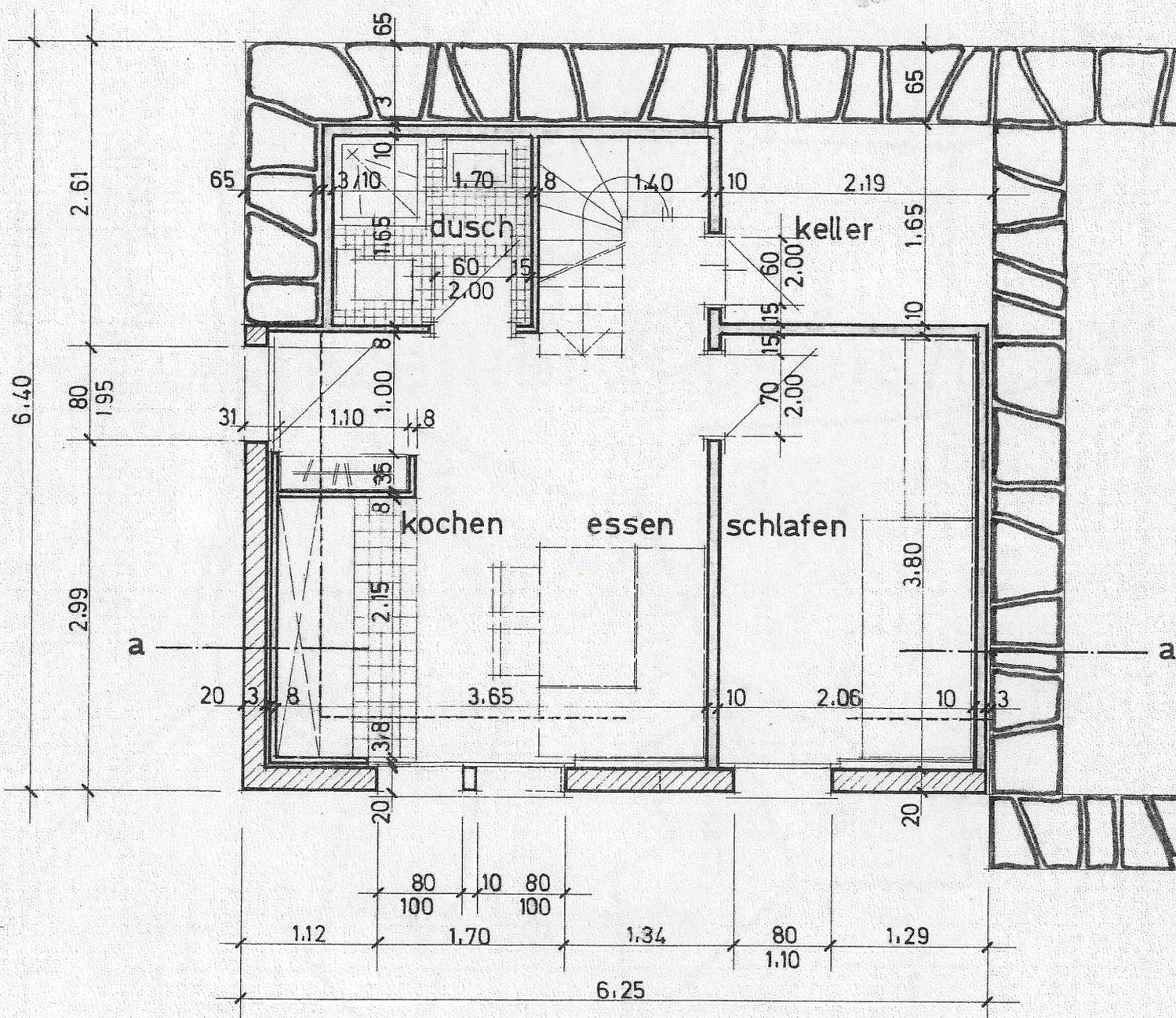
KONT

REV

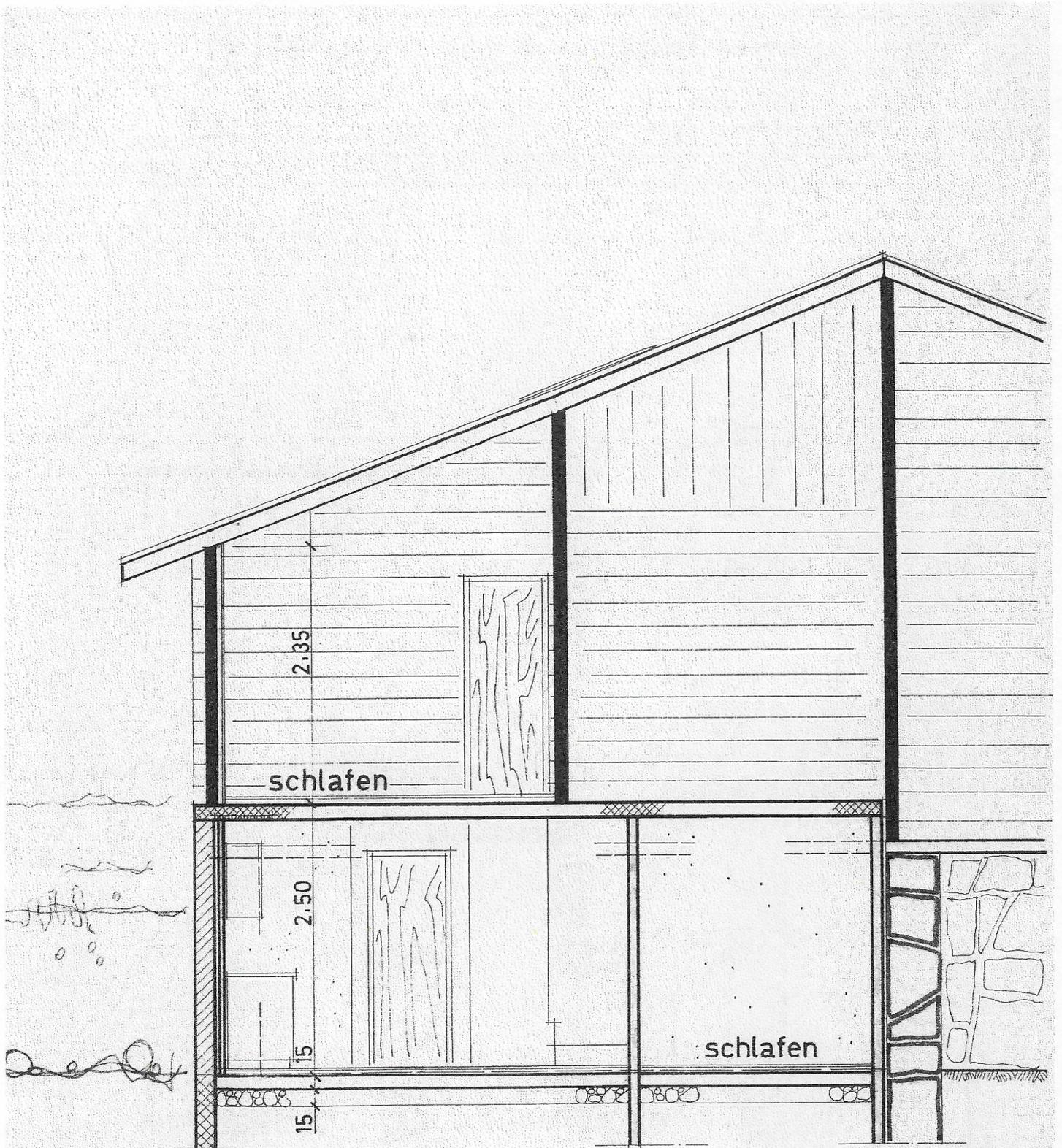
der bauherr: *J.A. Gampel*

der architekt: *Schnyder B.*

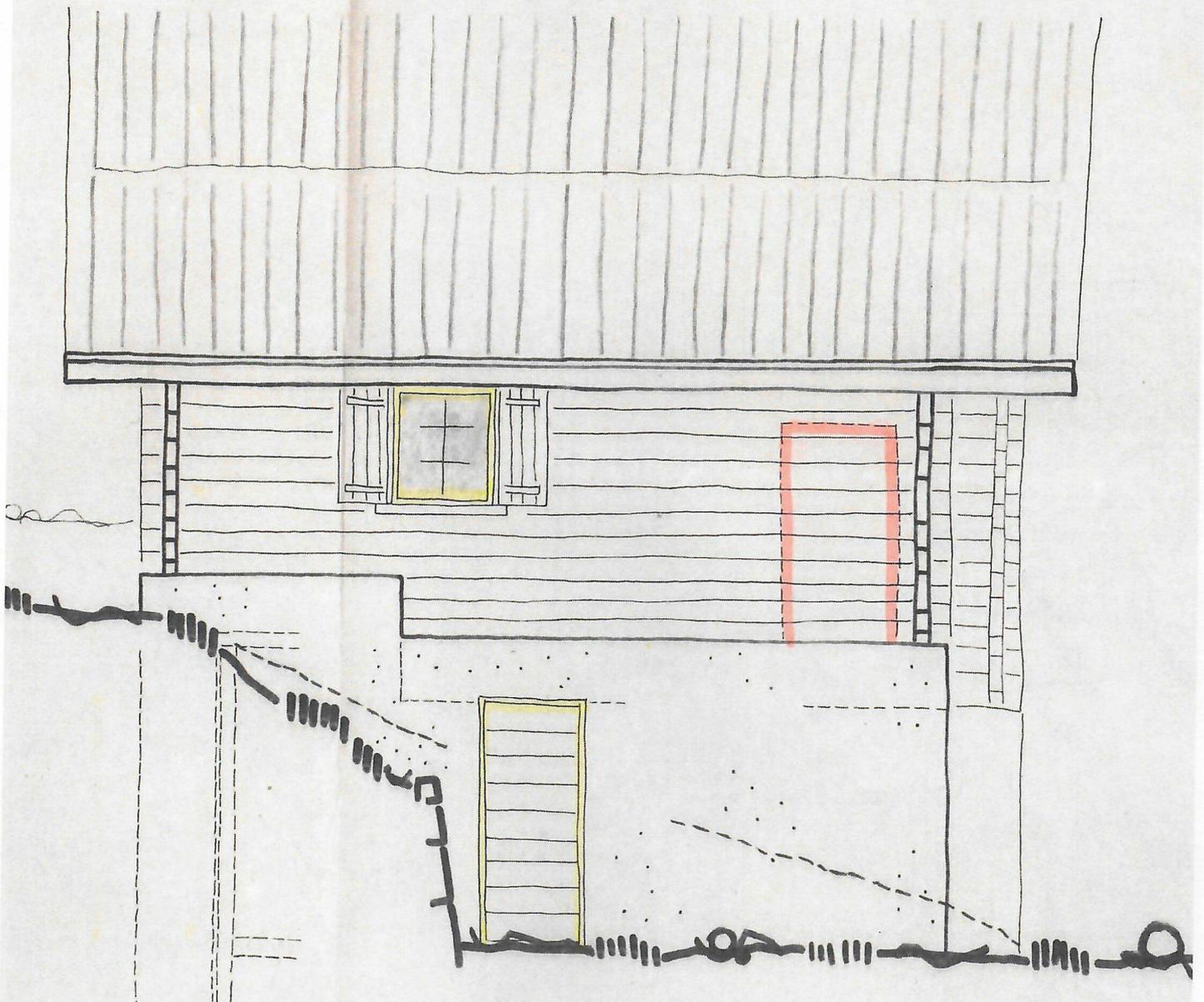
Genehmigt
durch die
kantonale Baukommission
des 28. März 1978



erdgeschoss



schnitt a - a



osten

